

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 6. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. November 2023)

zum Thema:

Zukunft des GSZM-Areals in Moabit: Wie geht es nun weiter?

und **Antwort** vom 20. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Nov. 2023)

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17248

vom 6. November 2023

über Zukunft des GSZM-Areals in Moabit: Wie geht es nun weiter?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat die mit der Verwaltung des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin betraute Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Welche Bedarfe wurden im Rahmen des Masterplanverfahrens in der Phase 0 von den Anliegern des Gesundheits- und Sozialzentrum Moabit (GSZM) -Areals geäußert für die Entwicklung des Areals als auch für bauliche Bedarfe?

Zu 1.: Eine umfangreiche Dokumentation des im März 2023 durchgeführten Leitbildworkshops wurde öffentlich zur Verfügung gestellt¹. Die Vorschläge sind dort festgehalten und dienen als Orientierung für die weitere Durchführung des wettbewerblichen Dialoges zur Erstellung des Masterplans.

2. Wie sieht der konkrete Zeitplan aus für den Masterplan des GSZM-Areals und wann rechnet der Senat mit dem Beginn der darauffolgenden Bautätigkeiten?

Zu 2.: Die Verfahrensbetreuung für den wettbewerblichen Dialog muss ausgeschrieben werden. Aktuell befindet sich die Vergabe in Vorbereitung beim Bezirk.

¹ <https://www.turmstrasse.de/projekte/gszm>

Mit einem Beginn von Bautätigkeiten ist erst nach Abschluss des Master- und Bebauungsplanverfahrens sowie den darauffolgenden Ausschreibungs-, Planungs- und Bauzeiten zu rechnen.

3. Hält der Senat weiterhin daran fest, dass auf dem Gelände ausschließlich gesundheitliche und soziale Nutzungen angesiedelt werden sollen und kein Wohnungsneubau durch landeseigene Wohnungsbaugesellschaften oder zumindest Flächen für das betreute Wohnen entstehen sollen, und wie begründet der Senat dies im Hinblick auf die grassierende Wohnungsnot in Moabit?

Zu 3.: Im Flächennutzungsplan und im Bereichsentwicklungsplan des Bezirks Mitte ist der Standort mit der Zweckbestimmung Gesundheitsstandort dargestellt. Die thematische Ausrichtung für Gesundheit und soziale Zwecke im Masterplanverfahren geht unter anderem auf einen Beschluss der BVV Mitte aus dem Jahr 2020 zurück². Derzeit ist auf dem Areal kein Wohnungsbau geplant oder planungsrechtlich vorgesehen.

4. Inwiefern gibt es bereits durch die Phase 0 bei der BIM eine Bedarfsliste an zukünftigen Nutzungen auf dem Areal und welche sind hier gewünscht?

Zu 4.: Siehe Antwort auf Frage 1.

5. Welche potenziellen Nachverdichtungsflächen können auf dem Gelände entstehen und sofern diese flächenmäßig unter den potenziellen Bedarfen aus der Phase 0 liegen- wer entscheidet abschließend wann und wie, wer den Zuschlag für die Nutzung der neuen Bauflächen bekommt und wer nicht?

Zu 5.: Neubaupotenziale sollen insbesondere auf bereits versiegelten Flächen geprüft werden. Der grüne Campuscharakter soll erhalten werden. Voraussetzung für eine Nutzung ist ein finanziertes und von der Senatsverwaltung für Finanzen freigegebener Fachbedarf. Eine Veräußerung an Dritte kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausgeschlossen werden.

6. Inwiefern gibt es immer noch Bestrebungen die Krankenwohnung der Caritas aus dem Haus M auf dem Gelände umziehen zu lassen und ist dem Senat bekannt, dass die Caritas hieran gar kein Interesse mehr hat und gern im Haus M bleiben möchte statt ins Haus C zu ziehen, da das Haus C über unwirtschaftliche Flurflächen für die Krankenwohnung verfügt?

Zu 6.: Ein Verbleib der Caritas im Haus M ist nicht vorgesehen, da die Mietflächen bereits verbindlich für das bezirkliche Gesundheitsamt Mitte verplant sind. Es ist geplant, die Caritas Krankenwohnungen (derzeit interimsmäßig im Haus M untergebracht) in das 1.OG des Hauses K umzuziehen. Für die Herrichtung der Flächen wurde das Budget vom Hauptausschuss freigegeben.

7. Dem Gelände zugehörig ist die Fläche an der Turmstraße neben der alten Post und dem Gebäude mit der Staatsanwaltschaft. Inwiefern ist auch dieses Grundstück Teil des Masterplanverfahrens oder hat die BIM dieses schon rausgelöst?

Zu 7.: Die zwei SILB-Grundstücke Turmstr. 21 und Turmstr. 22 befinden sich ebenfalls im Plangebiet des Masterplanverfahrens. Eine Herauslösung aus dem SILB ist nicht geplant.

² https://www.turmstrasse.de/sites/default/files/2023-02/GSZM_BVV_Beschluss_2020.pdf

8. Dem Gelände zugehörig ist die Fläche an der Turmstraße neben der alten Post und dem Gebäude mit der Staatsanwaltschaft. Hier war bisher ein multifunktionaler Neubau für die Berliner Staatsanwaltschaft geplant in Kombination mit für den Bezirk Mitte dringend benötigten Flächen für den Neubau der Bruno-Lösche-Bibliothek in Moabit. Nun hat der Senat die Mittel für dieses Projekt aus der Investitionsplanung komplett gestrichen und auch die Senatsverwaltung für Justiz hat im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen im Abgeordnetenhaus mündlich erklärt, sie habe "dringendere Prioritäten". Was bedeutet das für die bisher geplante Entwicklung des Grundstücks mit diesem multifunktionalen Neubau und für wann ist dieser geplant?

Zu 8.: Der Neubau eines gemeinsam zu nutzenden Funktionsbaus für die Berliner Staatsanwaltschaft und die Mittelpunktbibliothek des Bezirks Mitte wurden in der I-Mittel-Planung für die laufende Planungsperiode ersatzlos gestrichen. Weitere Planungen existieren derzeit nicht.

- a) Sofern hier kein realistisches Datum genannt werden kann- auch im Hinblick auf vorher stattfindende Abgeordnetenhauswahlen: Wurde das Grundstück schon an die Senatsverwaltung für Justiz formal übertragen und wenn nicht, inwiefern kann die BIM stattdessen nicht einen anderen öffentlichen Träger für diese multifunktionelle Nutzung finden, damit der Neubau mit der Bibliothek zeitnah realisiert werden kann?
- b) Unter welchen Voraussetzungen wäre es möglich, das betreffende Grundstück direkt an den Bezirk Mitte zu übertragen, damit zumindest dort die Bibliothek zügig gebaut werden kann und sollten dann weitere Flächen mitgebaut werden- diese dann zumindest später für Nutzungen durch eine Senatsverwaltung zur Verfügung gestellt werden könnten und wenn nein, warum nicht?

Zu 8. a) und b): Das Grundstück wird für die Bebauung mit einer SILB-konformen Verwaltungsnutzung vorgehalten. Bisher wurden keine weiteren Flächenbedarfe an die BIM herangetragen.

9. Rechts vom Eingang zum GSZM-Areal an der Turmstraße befindet sich ein historischer Backsteinbau, der Teil des GSZM-Areals war und vor einigen Jahren privatisiert wurde. Gibt es Überlegungen beim Senat dieses Grundstück zurück zu erwerben durch eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft und wenn nein, warum nicht?

Zu 9.: Der Eigentümer des Gebäudes in der Turmstr. 21 (ehem. Haus B) der ehem. Vogler Kliniken hat auf absehbare Zeit nicht vor, das Grundstück zu veräußern.

Berlin, den 20 . November 2023

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki

Senatsverwaltung für Finanzen